

Rettungsschwimmer-Abzeichen als Lehrer

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. April 2006 12:47

Hallo!

Nun ist es ja so, dass man mit der Klasse keine Badestellen aufsuchen darf, wenn man nicht Rettungsschwimmer ist (NRW!).

- a) Welches Rettungsabzeichen wird denn benötigt? Bronze oder Silber?
- b) Ist dies für einen nicht Leistungsschwimmer überhaupt machbar?

Das schreibt die DLRG, irgendwie nicht so schwer, auch für ungeübte, denke ich....:

Das Rettungsschwimmabzeichen Silber - Mindestalter 15 Jahre

Praktische Prüfung:

400 m Schwimmen in höchstens 15 min, davon 50 m Kraulschwimmen,

150 m Brustschwimmen und 200 m Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit

300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 min, anschließend im Wasser entkleiden
Sprung aus 3 m Höhe

25 m Streckentauchen

dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten, mit dreimaligem Heraufholen eines 5 kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)

50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen in höchstens 1:30 Minuten

Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten

50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je eine Hälfte der Strecke mit Kopf- oder Achsel- und einem Fesselschleppgriff (Standard-Fesselschleppgriff oder Seemannsgriff)

Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:

20 m Anschwimmen in Bauchlage

Abtauchen auf 3-5 m Tiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen

Lösen aus der Umklammerung durch einen Befreiungsgriff

25 m Schleppen

Anlandbringen des Geretteten

3 Minuten Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Theoretische Prüfung:

Atmung und Blutkreislauf

Gefahren am und im Wasser

Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremdrettung)

Vermeidung von Umlammerungen

Erste Hilfe

Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen

Rettungsgeräte

Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG

Beitrag von „strubbelus“ vom 28. April 2006 13:09

Hallo,

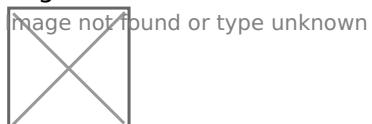
Bronze reicht und das schafft man - mit zwei- dreimal Training - auch durchaus als Ungeübter Schwimmer.

Die DLRG bietet in der Regel wöchentliche Treffen an.

Da kann man - hier zumindest kostenlos - trainieren und wird "ausgebildet".

Je nachdem wie fit man ist, kann man das Abzeichen dann sofort oder nach einigen Wochen erwerben.

Nicht zu vergessen den Theorieteil. Der wurde bei uns an einem Samstagnachmittag abgehandelt.



Liebe Grüße

strubbelus

Beitrag von „silke111“ vom 28. April 2006 15:36

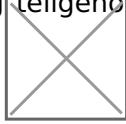
also ich, wirklich ohne viel kondition und wenig sporttreibend, habe die befähigung zum ausüben des schwimmunterrichts inform des erwerbs der rettungsfähigkeit incl. erste-hilfe-maßnahmen (also ohne didakt. teil) vor einem monat bei einer zweitägigen fortbildung des schulamtes erworben!

dort musste man "nur" das deutsche schwimmabzeichen bronze (nicht mit dem viel 'schwereren' rettungsschwimmabzeichen des dlrg zu verwechseln!!!) ablegen und dafür war folgendes zu leisten:

200m unter 7 min schwimmen und die baderegeln kennen.

für die rettungsfähigkeit mussten wir versch. abschlepp-arten beherrschen, einen 5kg ring vom boden des schwimmbeckens, in dem die fortbildung stattfand (das waren in diesem fall nur 1,8m), holen und eine andere person aus dem becken ziehen können!

alle, die an der fortbildung teilgenommen haben (sowohl grund- als auch sek.1-lehrer) haben



die befähigung bekommen

also mein tipp, wenn du nicht so schwimm-fit bist ;-):

lege die unterrichtsbefähigung lieber bei einer fortbildung des schulamtes, statt beim dlrg, ab.

für die didakt. eignung gibt es keine prüfung, da muss man sich dann in eigener sache drum



kümmern

zudem wurde uns dort folg. heftchen vom ritterbach-verlag empfohlen:

<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/schul...sfoerderung.htm>

darin werden die wichtigsten fragen bzgl. schulsport, ausflügen wie eislaufen und die dafür geltenden vorschriften beantwortet!

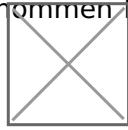
Ig,
silke

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. April 2006 17:33

Zitat

silke111 schrieb am 28.04.2006 14:36:

alle, die an der fortbildung teilgenommen haben (sowohl grund- als auch sek.1-lehrer)



haben die befähigung bekommen

also mein tipp, wenn du nicht so schwimm-fit bist ;-):

lege die unterrichtsbefähigung lieber bei einer fortbildung des schulamtes, statt beim dlrg, ab.

für die didakt. eignung gibt es keine prüfung, da muss man sich dann in eigener sache

drum kümmern



Hallo!

Mir geht es dabei nicht so um die Unterrichtsbefähigung. Vielmehr, dass ich mir keine Gedanken machen muss, wenn ich bei einem Ausflug mit meinen Schülern nicht immer daran denken muss, es muss ein Lehrer mit Rettungsschwimmerschein dabei sein, wenn es ins Hallenbad geht o.ä.. Da wäre ein Rettungsschwimmerabzeichen sinnvoll. Und wenn Bronze reicht, ist das sehr viel wert. Wobei Silber auch klappen sollte, denke ich.

Beitrag von „silke111“ vom 28. April 2006 18:23

wenn es dir um ausflüge geht, solltest du dir auf jeden fall dieses heftchen durchlesen, sollte eigentlich in jeder schule liegen!!!

die frau von der fortbildung gmeinte, da steht genau drinnen, wie groß welche gruppen für welchen ausflug/sport sein dürfen, wer mit welcher befähigung als aufsicht dabei sein muss etc.

sie vertrat die einstellung, dass sie NIE mit einer klasse zum ausflug in ein spaßbad fahren würde, wenn nicht in jedem (übersichtlichem) becken eine aufsicht mit rettungsbefähigung ist!

und nichtschwimmer natürlich unter besonderer aufsicht



das einfache bronze-abzeichen reicht aber nicht aus, um rettungsfähig zu sein!
dazu musst du entweder einer kurs beim dlrg oder eben eine fortbildung zur rettungsfähigkeit machen, denn bei einem "normalen" (deutschen) schwimmabzeichen wird die rettungsfähigkeit, wie man sie zur aufsicht von schulgruppen braucht, nicht abgenommen, soweit ich weiß...